



BERUFSFACHSCHULE SOZIALPÄDAGOGISCHE* ASSISTENT*IN



Wenn Ihnen der Umgang mit Kindern liegt und Sie an einer Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich interessiert sind, könnten die folgenden Informationen für Sie interessant sein!



AUSBILDUNGSZIEL

Sozialpädagogische Assistent*innen arbeiten in Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort etc.

Mit dem Berufsabschluss wird der Erweiterte Sekundarabschluss I vergeben, falls dieser nicht bereits vorher erworben wurde.

Die Ausbildung ist Voraussetzung für die weiterführende zweijährige Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher.



1

REALSCHULABSCHLUSS



2

**STAATLICH GEPRÜFTE*
R
SOZIALPÄDAGOGISCHE*
R
ASSISTENT*IN**

+ ERW. SEK. I ABSCHLUSS



3

**STAATLICH
ANERKANNTE*
R
ERZIEHER*IN**

+ ALLG. FACHHOCHSCHULREIFE

THEORETISCHE AUSBILDUNG

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Politik, Religion und Mathematik.
Der berufsbezogene Unterricht wird in verschiedenen Modulen erteilt:

MODULE

Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle

Betreuung und Begleitung von Kindern

Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern

Pädagogische Konzepte

Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen

Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern

Arbeit mit Familien und Bezugspersonen

Optionale Lernangebote

INHALTE

Berufsbild, Anforderungen an den Beruf, Teamarbeit, rechtliche Grundlagen, digitale Medien, ...

Bedürfnisse von Kindern, Pflege und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern, Kinderkrankheiten, ...

Wahrnehmung und Beobachtung, Entwicklungsprozesse von Kindern, ...

Montessori, Reggio, Fröbel, Gestaltung von Lernumgebungen, ...

Bilderbücher, Kreativitätserziehung, Spiel, naturwissenschaftliche Frühförderung, ...

Aufwachsen von Kindern in unterschiedlichen Kulturen, Inklusion, soziale Einstellungen, ...

Wandel von Familienformen, Zusammenarbeit mit Eltern, ...

Bewegung mit Kindern, Musik mit Kindern

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Neben dem Unterricht in der Schule erfolgt eine mindestens 840 Stunden umfassende praktische Ausbildung in Kindertageseinrichtungen. Wenn nur die Klasse 2 besucht wird (siehe Aufnahmevoraussetzungen), umfasst die praktische Ausbildung mindestens 600 Stunden.

THEORETISCHE AUSBILDUNG IN DER SCHULE



UNTERRICHTSFÄCHER:

- » BERUFSBEZOGENER UNTERRICHT IN MODULEN (15 STD./WO)
- » DEUTSCH (2 STD./WO)
- » ENGLISCH (1 STD./WO)
- » POLITIK (1 STD./WO)
- » RELIGION (1 STD./WO)
- » MATHEMATIK (1 STD./WO)
- » OPTIONALES LERNANGEBOT BEWEGUNG ODER MUSIK (2 STD./WO)

PRAKTISCHE AUSBILDUNG IM KINDERGARTEN / IN DER KINDERKRIPPE



KLASSE 1 UND KLASSE 2:

- » BERICHT ÜBER DIE EINRICHTUNG (KLASSE 1)
- » FÜHREN EINER PRAXISMAPPE BZW. ERSTELLEN EINES PORTFOLIOS
- » DURCHFÜHRUNG VON 2 ANGEBOTEN MIT KINDERN

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- » In die Klasse 1 der Berufsfachschule Sozialpädagogische*r Assistent*in kann einsteigen, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – nachweisen kann.
- » Direkt in die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer die allgemeine (Fach-) Hochschulreife ODER eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung ODER die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für die Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahren im Umfang von mindestens 160 Stunden einschließlich Berufserfahrung nachweist.

DIE BERUFSFACHSCHULE

SOZIALPÄDAGOGISCHE* R ASSISTENT* IN

WIRD IN ZWEI VARIANTEN ANGEBOTEN:

1. ZWEIJÄHRIGE VOLLZEITAUSBILDUNG

Die theoretische Ausbildung in der Schule findet an drei Tagen pro Woche statt.

Die praktische Ausbildung in einer Kinderkrippe oder in einem Kindergarten wird an den beiden anderen Tagen absolviert.

Die Ausbildung wird nicht vergütet, in den Ferien ruht die praktische Ausbildung.

2. DREIJÄHRIGE VERGÜTETE TEILZEITAUSBILDUNG

Die theoretische Ausbildung in der Schule findet an zwei Tagen pro Woche statt.

Die praktische Ausbildung in einem Kindergarten (Kinderkrippe ist in diesem Fall nicht möglich) wird an den drei anderen Tagen absolviert.

Die praktische Ausbildung wird durch den Träger der Praxiseinrichtung vergütet; die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich ca. zwischen 650 und 1000 Euro netto, abhängig vom wöchentlichen Stundenumfang. Ferien werden durch gesetzlichen Urlaubsanspruch ersetzt.

	VOLLZEITAUSBILDUNG	TEILZEITAUSBILDUNG
DAUER	2 Jahre (Quereinstieg 1 Jahr)	3 Jahre (Quereinstieg 1,5 Jahre)
PRAXIS-EINRICHTUNG	Kinderkrippe oder Kindergarten	Kindergarten
VERGÜTUNG	Nein, evtl. Anspruch auf BAföG	Ja, zwischen 650 € und 1000 € netto im Monat
FERIEN	Ja	Kein Unterricht in der Schule, aber die praktische Ausbildung läuft weiter; nur gesetzlicher Urlaubsanspruch



ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung setzt sich aus einem schriftlichen, einem praktischen und ggf. einem mündlichen Teil zusammen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer dreistündigen Klausurarbeit im Fach Deutsch und aus zwei dreistündigen Klausurarbeiten in zwei berufsbezogenen Modulen.

Die praktische Prüfung wird in der jeweiligen Praxiseinrichtung durchgeführt und besteht aus der Planung, Durchführung und Reflexion eines pädagogischen Angebotes mit einer Kindergruppe. Eine mündliche Prüfung wird nur im Ausnahmefall absolviert, wenn sie zur Klärung der Endzensur erforderlich ist.



PERSPEKTIVEN

Mit dem Berufsabschluss als Sozialpädagogische*r Assistent*in kann man als Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen arbeiten oder gleich im Anschluss die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik besuchen, die zum Berufsabschluss als Erzieher*in führt. Als Erzieher*in ist eine Tätigkeit mit Kindern, aber auch mit Jugendlichen oder Erwachsenen möglich.

Da sowohl Sozialpädagogische Assistent*innen als auch Erzieher*innen auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden, haben beide Berufe beste Zukunftsaussichten.

ANMELDUNG UND BERATUNG

Die Anmeldung erfolgt per Onlineverfahren auf der Homepage der BBS I Emden

<https://bewerbung.bbs1emden.org/>



BFS
SOZIALPÄD.
ASSISTENT/IN



Nach erfolgter Onlineanmeldung sind:

- » ein Ausdruck der Onlinebewerbung
- » eine Kopie (nicht beglaubigt) des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10 oder, soweit bereits vorhanden, eine beglaubigte Kopie des Nachweises über den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- » ein vollständiger, tabellarischer Lebenslauf

im Schülerbüro der BBS I Emden einzureichen.

Anmeldeschluss ist jeweils der 20. Februar eines Jahres (für den Quereinstieg in die Klasse 2 der Teilzeitausbildung der 20. November).



Eine Praxiseinrichtung, in der die praktische Ausbildung absolviert werden kann, wird in der Regel erst gesucht, nachdem die Zusage für einen Schulplatz zugeschickt wurde.

Falls im Ausnahmefall bereits die Zusage einer Praxiseinrichtung vorliegt, sollte diese den Bewerbungsunterlagen beigefügt werden. Sollten Sie weitere Fragen haben oder einen Termin für ein Beratungsgespräch wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

**FRAU PHILIPPS,
ABTEILUNGSLEITERIN
04921 874131
PHILIPPS@BBS1EMDEN.DE**



**FRAU JANSSEN,
SCHÜLERBÜRO
04921 874109
CJANSSEN@BBS1EMDEN.DE**



INSTAGRAM



HOMEPAGE



BBS | EMDEN



**BFS
SOZIALPÄD.
ASSISTENT/IN**